

Welche Arbeiten sind in der Prüfung enthalten ?

- Die Arbeiten werden mit einem Aushang 14 Tage zuvor angekündigt.
- Die Leitungen werden soweit möglich in Augenschein genommen.
- Es wird am Tag der Dichtheitsprüfung festgestellt, ob die einzelnen Wohnungsabsperungen verschlossen sind.
- Die Leitungen des Hauses werden soweit möglich in Abschnitten auf Dichtheit geprüft.
- Es wird für jeden geprüften Leitungsabschnitt ein Protokoll erstellt.
- Nach der Beendigung der Prüfung werden die Gasleitungen wieder entlüftet und die Geräte in Betriebgenommen*.

Welche Voraussetzungen sind von den Wohnungsnutzern zu erbringen?

- Jeder Wohnungsnutzer muss am Tag der Dichtheitsprüfung anwesend sein, bzw. den Zutritt zu seiner Wohnung gewährleisten. Dies ist nur bei Hausprüfungen erforderlich.
- Absperrungen sowie Gasgeräte müssen zugänglich sein.
- Sollte die Hauptabsperung oder Unterabsperungen des Hauses in Privatkellern liegen muss uns der Zugang gewährt werden.

Welche Voraussetzungen sind vom Verwalter oder Eigentümer des Hauses zu leisten?

- Wir benötigen eine Liste der Wohnungsnutzer incl. der Telefonnummern.
- Am Tag der Prüfung sollte ein Entscheidungsträger ansprechbar sein da ev. kurzfristig Klärungen zu treffen sind.

Was geschieht bei einer negativen Dichtheitsprüfung?

1. Der Leitungsteil wird einer Leckmengenprüfung unterzogen, dabei wird die Schwere der Undichtigkeit festgestellt und protokolliert.
2. Einordnung des/der Messergebnisse in die drei Gebrauchsfähigkeiten von Gasleitungen mit einem Betriebsdruck bis 100 mbar .
 - **1 Geltungsbereich**
 - Diese Technische Regel gilt für in Betrieb befindliche, stillgelegte oder außer Betrieb gesetzte Niederdruckleitungen (Leitungsanlagen mit Gewindeverbindungen) im Geltungsbereich des DVGW- Arbeitsblattes G 600, DVGW-TRGI.
 - **2 Gebrauchsfähigkeit**
 - **2.1 Unbeschränkte Gebrauchsfähigkeit**
Unbeschränkte Gebrauchsfähigkeit ist gegeben, wenn die Gasleckmenge beim Betriebsdruck weniger als 1 Liter pro Stunde beträgt. Eine nachträgliche Abdichtung ist nicht erforderlich, kann aber durchgeführt werden.
 - **2.2 Verminderte Gebrauchsfähigkeit**

Verminderte Gebrauchsfähigkeit ist gegeben, wenn die Gasleckmenge beim Betriebsdruck zwischen 1 und 5 Liter pro Stunde beträgt. In diesem Bereich können die in diesem Arbeitsblatt beschriebenen Methoden zur Wiederherstellung der Dichtheit angewendet werden. Die Wiederherstellung der Dichtheit muss innerhalb von 4 Wochen durchgeführt werden.

■ **2.3 Keine Gebrauchsfähigkeit**

Keine Gebrauchsfähigkeit ist gegeben, wenn die Gasleckmenge beim Betriebsdruck mehr als 5 Liter pro Stunde beträgt. Solche Leitungen sind unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Für die instandgesetzten Leitungsteile und deren Wiederinbetriebnahme gelten die Festlegungen für neuerlegte Leitungen.

3. Sollte **Keine Gebrauchsfähigkeit** mehr vorliegen werden die Wohnungsnutzer von der Sperrung der Leitung unterrichtet.
4. Bei einer **Verminderte Gebrauchsfähigkeit** der Gasanlage werden die Leitungen wieder mit Gas befüllt und die Geräte entlüftet.
Die Abdichtung der Leitung kann unterschiedlich erfolgen.

Sicherheit in Ihren Händen:

| Ihre Liste für den Jahres-Check | JA | NEIN |
|---|----|------|
| ● Absperrrichtungen an Hausanschluß und Zähler frei zugänglich? | | |
| ● Gasleitungen in einwandfreiem Zustand, besonders an Wand- bzw. Deckendurchführungen sowie in feuchten, unbelüfteten Räumen? | | |
| ● Alle Gasleitungen gut befestigt und frei von "Anhängseln"? | | |
| ● Lüftungsöffnungen an Verkleidungen vorhanden? | | |
| ● Verbrennungsluftöffnungen an Wand oder Tür des Aufstellraums der Gasgeräte offen? | | |
| ● Ausreichende Verbrennungsluftzufuhr bei Abdichtung bzw. Neu-Einbau von Fenstern und Türen sichergestellt? | | |
| ● Bei der Installation neuer Abluft-Dunstab zugshauben oder Abluft-Wäschetrockner mit dem Fachmann gesprochen? | | |
| ● Schlauch vom Herd zur Gassteckdose ohne Knick sowie ausreichend von Flammen und Hitze entfernt? | | |
| ● Bei sichtbarer Flamme am Gasgerät: Brennt sie durchgehend blau? | | |
| ● Gasgeräte intakt und ohne Rußspuren, Betrieb ohne auffälligen Geruch oder ungewöhnliche Geräusche? | | |

- Alles mit "**Ja**" beantwortet?
 - Prima Ihre Gasanlage ist augenscheinlich in Ordnung.
Auf Wiedersehn beim nächsten Hausschau-Check in einem Jahr!
- Sie haben irgendwo ein "**Nein**" ankreuzen müssen?
Dann sollten Sie die Schwachstelle umgehend beseitigen lassen!
 - Sprechen Sie so bald wie möglich mit einem Fachmann:
mit Ihrem Installateur oder Heizungsbauer

| | |
|------------|--|
| Kontakte : | info@kleinert-gas.de |
| Tel.: | 030/ 893 50 17 |
| Fax : | 030/ 891 76 36 |



Gas ganz sicher

Was ist das für eine Aktion?

- Sie wurde schon vor einigen Jahren in Hamburg ins Leben gerufen und soll den Betreibern von Gasanlagen die Angst vor Unfällen nehmen.
- Da es in der letzten Zeit immer wieder zu größeren Explosionen in Deutschland kam, wird das Gas wieder als extremes Gefahrenpotential gesehen. Deshalb hat die BERLINER GASAG und die Innung SHK Berlin diese Aktion übernommen.

Wie sicher ist Gas als Energieträger?

- Gas ist bei einem sorgfältigen Umgang mit den Aufbewahrungsbehältern genauso sicher wie Öl! Es hat nur zwei Nachteile, man sieht und riecht es im Normalzustand nicht. Deshalb wird das hier verwendete Erdgas mit einem Geruchsstoff angereichert.
- Der Vorteil des Erdgases gegenüber dem Öl ist, dass es nicht mehr weiter verarbeitet werden muss, so wie es aus der Erde kommt, ist es zum Heizen geeignet.
- So wie ein Flugzeug zu den sichersten Verkehrsmitteln gehört, ist Gas einer der heute sichersten Energieträger.

Wie kann ich mich von der Sicherheit meiner Gasanlage überzeugen?

- Gehen sie die 10 Punkte der Sicherheitsliste durch dann haben sie schon sehr viel für Ihre Sicherheit getan.
- [Fragebogen](#)

Der Gas-Sicherheitscheck

GASAG

Berliner Gaswerke AG

und die Fachleute der Innung SHK Berlin empfehlen

die Überprüfung der Hausgasleitung

Erfüllen Sie Ihre Verpflichtung zur Anlagenüberprüfung

Gasleitungen sind aus hochwertigem Material hergestellt, das eine lange Lebensdauer gewährleistet. Altersschäden, Undichtigkeiten oder Rost können dennoch nicht ganz vermieden werden, insbesondere dann, wenn Gasleitungen durch Decken und Wände führen oder aber in feuchten und unbelüfteten Räumen verlegt sind. Zweckentfremdet als Aufhängung für Kleidung und Fahrräder wird die Gasleitung über Gebühr belastet. Auch etwaige unzulässige Eingriffe durch Mieter oder Außenstehende fallen oft über lange Zeit nicht auf.

In Ergänzung zur jährlichen Hausschau, die der Betreiber einer Gasanlage regelmäßig selbst durchführen sollte, analysiert und kontrolliert der Fachmann Ihres Innungsfachbetriebes im Rahmen des Sicherheitschecks sämtliche Leitungsverläufe Ihrer Gasanlage einschließlich aller Geräteleitungen im Gebäude. Anschließend wird mittels modernster Leckmengen-Meßtechnik eine Dichtheitsprüfung vorgenommen. Nur so können auch unzugängliche Leitungsabschnitte zuverlässig überprüft werden.

Erdgas ist völlig ungiftig. Und wenn Sie mit Ihren Gasgeräten und Gasanlagen richtig umgehen, können Sie auf ein Höchstmaß an Sicherheit vertrauen. Sie selbst können mit einer „jährlichen Hausschau“ und einem Wartungsvertrag für Gasgeräte und Gasleitungen maßgeblich dazu beitragen. Dazu gehört auch, daß Sie die Gasinnenleitungen von einem Sanitär-, Heizungs-, Klima-Innungsfachbetrieb überprüfen lassen. Denn selbst sicherste Technik bedarf regelmäßiger Kontrolle.

Die Sicherheitsprüfung des SHK-Handwerks

Die Fachleute der Innung beraten Sie gern.

Ihre Vorteile

- Höhere Sicherheit für Familie und Mieter
- Früherkennung von Schäden
- Vermeidung hoher Reparatur- und Folgekosten
- Erhöhung der Betriebssicherheit

Das Prüfprotokoll Das Prüfprotokoll beschreibt detailliert Art, Umfang und Zeitpunkt der durchgeführten Überprüfung.

Juristische Entlastung

Das Prüfprotokoll beschreibt detailliert Art, Umfang und Zeitpunkt der durchgeführten Überprüfung. Die aktuellen Meßwerte sowie eine abschließende Beurteilung geben Auskunft über den Gesamtzustand der Anlage. Mögliche Mängel werden dokumentiert. Anlagen ohne Beanstandung erhalten das Prüfsiegel, das sie als geprüft und sicher kennzeichnet. Diese Dokumentation ist unerlässlich, um im Schadensfall nachzuweisen, daß Sie Ihren Betreiberpflichten nachgekommen sind.

Ihre Vorteile

- Technische Expertise
- Juristische Entlastung im Schadensfall durch den Nachweis der regelmäßig und sachkundig

durchgeführten Überprüfung

- Schnelle Hilfe im Notfall durch Kenntnis aller Anlagenbestandteile
- Anerkannter Nachweis im Rahmen der

Prüfpflicht

Das Prüfsiegel kennzeichnet Ihre Anlage als sicher und geprüft.

Vielfach unbekannt

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, aber auch durch den Abschluß eines Gaslieferungsvertrages, ist der Gebäudeeigentümer zur regelmäßigen und sachkundigen Überprüfung seiner Hausgasleitung verpflichtet. Vermietern obliegen darüber hinaus Prüfungs- und Instandhaltungspflichten.

| Notwendige Maßnahmen | Verantwortlich | | |
|---|---------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| | Hausei- gentümer | Installations- unternehmen | Gasversorgungs- unternehmen |
| Hausanschluß bis zur Hauptabsperreinrichtung | | | ● |
| Hausschau ¹ (mindestens jährlich) | ● | | |
| Erdverlegte Leitungen ² (mindestens alle 4 Jahre) | ● | ● | |
| Technische Prüfung der Hausgasleitung ³ (spätestens alle 12 Jahre) | ● | ● | |

1. siehe Broschüre "Erdgas - mit Sicherheit!" Checkliste für die Hausschau, beim Gasversorgungsunternehmen erhältlich oder bei uns.
2. Erdverlegte Leitungen hinter der Hauptabsperreinrichtung
3. Hausgasleitungen = Gasinnenleitungen

Unerläßlich: Die Dokumentation

Spätestens im Schadensfall muß vor Gericht dokumentiert werden, daß sachgerechte und regelmäßige Überprüfungen der Hausgasleitungen stattgefunden haben. Nur so können sich Hauseigentümer gegenüber Schadensersatzansprüchen Dritter entlasten.